

Informationen aus dem Gemeinderat

Am Montag, dem 13. Februar 2023 tagte der Gemeinderat im Sitzungssaal des Rathauses.

1. Einwohnerfragestunde

In der Einwohnerfragestunde gab es keine Wortmeldungen.

2. Bauanträge

Dem Gemeinderat lag ein Bauantrag über geringfügige Änderungsplanungen eines bereits genehmigten Antrags vor. Der Gemeinderat stimmte diesem zu.

3. Dritte Änderung des Bebauungsplans Hauptstraße I, Abwägung und Satzungsbeschluss

Gegenstand der Beratung ist die Abwägung der im Rahmen der Offenlage eingegangenen Bedenken und Anregungen und ggf. der Satzungsbeschluss für die auf Antrag des Planungsbegünstigten vorgenommene Änderung des Bebauungsplans Hauptstraße I. Hintergrund ist, die, die Bebauung des Grundstücks F1StNr. 6189/13 („Kinzigtalstr. 11“) zu ermöglichen.

In seiner nicht-öffentlichen Sitzung vom 18. Januar 2021 wurde die Verwaltung ermächtigt, mit dem Planungsbüro Fischer und der Planungsbegünstigten einen Entwurf zu erarbeiten. Die Offenlage wurde in der Sitzung vom 18. Juli 2022 beschlossen und anschließend durchgeführt.

Herr Burkart vom Planungsbüro Fischer erläuterte die eingegangenen Stellungnahmen.

Über die im Rahmen der öffentlichen Auslegung nach § 13 a BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB eingegangenen Anregungen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, wurde nach sachgerechter Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander (§ 1 Abs. 7 BauGB) Beschluss gefasst. Der Bodenschutzklausel gem. § 1 a BauGB wurde besondere Beachtung geschenkt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit zeichnerischem Teil, planungsrechtlichen Festsetzungen, örtlichen Bauvorschriften, der Begründung und der Übersichtskarte wurde nach § 10 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 74 LBO sowie § 4 GemO als Satzung beschlossen.

Auf die öffentliche Bekanntmachung in einer der folgenden Ausgaben des Amtsblattes wird verwiesen.

4. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023

Der Haushaltsplanentwurf 2023 wurde in der Gemeinderatssitzung am 16. Januar 2023 vorgestellt und öffentlich vorberaten. Das Gesamtvolumen liegt über 15 Mill EUR. Gegenüber dem vorgestellten Entwurf ergeben sich Änderungen.

So erhöht sich im Erfolgsplan das geplante ordentliche Ergebnis infolge zwischenzeitlich vorliegender zu erwartender Verbesserungen bei der Gewerbe- und bei der Einkommensteuer, trotz - aufgrund von Verschiebungen vom Investitions- in den Ergebnishaushalt - zusätzlicher Aufwendungen um ca. 220.000 EUR auf ca. 400.000 EUR. Die zahlungswirksamen ordentlichen Erträge und Aufwendungen führen im Finanzhaushalt zu einem Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushaltes in Höhe von 840.000 €. Der Zahlungsmittelüberschuss kann mit der alten kameralen Zuführungsrate des Verwaltungshaushaltes an den Vermögenshaushalt verglichen werden.

Für das Haushaltsjahr 2023 kann daher nach den vorliegenden Planzahlen eine sehr gute Haushaltsslage festgestellt werden.

Der Bestand an liquiden Mitteln beläuft sich zu Beginn des Haushaltsjahres 2023 auf 6,223 Mio. €. Aufgrund eines umfangreichen Maßnahmenpakets in der mittelfristigen Finanzplanung werden die liquiden Mittel bis 2026 nach und nach aufgebraucht. Den Schwerpunkt im investiven Bereich stellt im Haushaltsplan 2023 der Neubau einer Kindertagesstätte mit 3,75 Mio. € dar. Die Freianlagen „Grüne Mitte Ortenberg“ mit 2,3 Mio. € sowie die Sanierung der Festhalle mit 1,2 Mio. € sind als Investitionsmaßnahmen im Finanzplan für die Folgejahre vorgesehen.

Die Hebesätze für die Grundsteuer A und B sowie die Gewerbesteuer bleiben konstant. Somit erfolgt keine zusätzliche Belastung der Ortenberger Einwohner sowie der Gewerbetreibenden auf der kommunalen Ebene, die aufgrund der aktuellen Inflation und Energiepreissteigerungen besonders belastet sind.

Auf die öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung in einer der folgenden Ausgaben des Amtsblatts sowie auf die Publikationen unter www.ortenberg.de wird verwiesen.

5. Beratung und Beschlussfassung des Wirtschaftsplanes 2023 für den Eigenbetrieb Sternenmatt

Gemäß § 14 Abs. 1 des Eigenbetriebsgesetzes hat die Gemeinde für den Eigenbetrieb Sternenmatt für jedes Wirtschaftsjahr einen Wirtschaftsplan aufzustellen.

Das Eigenbetriebsrecht für Baden-Württemberg wurde im Jahr 2020 novelliert, da die alte Eigenbetriebsverordnung nicht mehr den aktuell gültigen Vorschriften des Handelsgesetzbuches entsprach. Durch die Novellierung des Eigenbetriebsrechts ergeben sich Änderungen im Aufbau des Wirtschaftsplanes. Der bisherige Vermögensplan entfällt und wird durch einen Liquiditätsplan mit Investitionsprogramm ersetzt.

Der Erfolgsplan 2023 weist Aufwendungen in Höhe von 134.000 € aus und schließt mit einem Jahresverlust von 4.000 € ab. Dies ist bedingt durch die vor Jahren beschlossene, abschmelzende jährliche geringfügige Subventionierung der Vermietung der Arztpraxisräume.

Die Liquiditätsplanung 2023 schließt im laufenden Geschäftsbetrieb mit einem Zahlungsmittelüberschuss von 81.300 € ab. Das Ergebnis aus Investitionstätigkeit beträgt 0 €, da im Jahr 2023 keine Investitionen vorgesehen sind. Für die aufgenommenen Darlehen

wurden 61.000 € als Tilgung und 29.000 € als Zinsen eingeplant. Der Finanzierungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit beläuft sich somit auf 90.000 €. Zum Ende des Jahres ergibt sich ein negativer Finanzierungsmittelbestand 8.700 €.

6. Ausschreibung der Gaslieferung für den Zeitraum 2024-2026

In seiner Sitzung vom 20. November 2017 hat der Gemeinderat beschlossen, die Gaslieferung für die Jahre 2019 - 2020 öffentlich auszuschreiben und an der Bündelausschreibung des Gemeindetages teilzunehmen. Der Auftrag für die Erdgaslieferung wurde an die Stadtwerke Radolfzell GmbH erteilt. Auf Empfehlung des Gemeindetages wurde die Möglichkeit einer Vertragsverlängerung bis zum 01.01.2024 seitens der Gemeinde wahrgenommen. Somit endet der bestehende Gasliefervertrag vertragsgemäß zum 01.01.2024.

Die Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH des Gemeindetages B-W bietet im Jahr 2023 erneut den Gemeinden die Teilnahme an einer gemeinsamen, der 14. Bündelausschreibung der Gaslieferung für die Jahre 2024 – 2026 (bis 01.01.2027) an. Erstmals wird eine feste Vertragslaufzeit von drei Jahren ausgeschrieben, statt bisher zwei Jahren plus dreimal ein Jahr Verlängerungsoption. Für die Teilnahme an der Ausschreibung sowie die Leistungen zur Nachbetreuung während der Vertragslaufzeit werden 260,00 € pro Teilnehmer und 35,00 € pro Abnahmestelle zzgl. MwSt. berechnet. Bei 7 Abnahmestellen belaufen sich die Kosten auf 600,95 €.

Gem. § 31 Abs. 1 Gemeindehaushaltsverordnung besteht für die Gemeinde die Verpflichtung, auch die Energielieferung öffentlich auszuschreiben. Daher empfahl die Verwaltung, an der 14. Bündelausschreibung des Gemeindetages teilzunehmen und der Gemeinderat stimmte der Teilnahme an der 14. Bündelausschreibung Gas für den Zeitraum 2024 – 2026 der Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH des Gemeindetages B-W zu.

7. Annahme von Spenden

Gem. § 78 Abs. 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) hat über die Annahme von Spenden, die bei der Gemeinde eingehen, der Gemeinderat zu entscheiden.

Für die Marktfrauen-Skulptur in der Hauptstraße sind Spenden eingegangen von:

- Bernhard Ruf, Offenburg
- Christine Horn, Ohlsbach
- Anita Armbruster, Schutterwald
- Ute Kuntze, Ortenberg.

Die Geldspenden werden angenommen. Der Gemeinderat bedankt sich herzlich bei den Spendern.

8. Bekanntgabe von Beschlüssen aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung

Am 16. Januar 2023 hat der Gemeinderat beschlossen:

Planungsauftrag und Honorarvertrag mit dem Büro Faktorgrün für die Freiraumplanung „Grüne Mitte Ortenberg“.

9. Verschiedenes / Mitteilungen

Der Bürgermeister informierte weiter über folgende Punkte:

- Nächste Sitzung: 13. März 2023
 17. April 2023

- Grüne Mitte Ortenberg (Festhalle): Am 6. März 2023 findet eine Vorstellung der Konzeptvarianten für die Festhalle mit Vereinsvertretern und dem Gemeinderat statt.
 - Der Bürgermeister warb um Unterstützung und Teilnahme an den Fasent-Veranstaltungen.

10. Wünsche und Anträge

Aus der Mitte des Gemeinderates wurden einige Wünsche und Anfragen vorgebracht.

Im Anschluss fand eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Die Einsichtnahme in die Niederschriften über die öffentlichen Sitzungen ist den Einwohnern gestattet (§ 38 Absatz 2 Satz 4 der Gemeindeordnung). Dies ist im Bürgermeisteramt jederzeit während der Öffnungszeiten oder nach Terminvereinbarung möglich.